

Steuererklärung für Spielgeräte

(Vergnügungssteuerabrechnung)

An die
Gemeinde Barsbüttel
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel

Automatenaufsteller:

Anmeldezeitraum:

vom:

bis:

Aufstellort:

22885 Barsbüttel

I.) Spielgerät/e gem. § 5 (1) Vergnügungssteuersatzung	ohne Gewinnmöglichkeit	
	a) Gewaltspiele	b) übrige Spiele
Anzahl		
Höhe der Steuer mtl.	510,00 €	50,75 €
Zwischensumme (Anzahl x Steuer x Aufstellungsmonate)	€	€

Gesamt § 5 (1) €

II.) Spielgerät/e gem. § 5 (2) Vergnügungssteuersatzung	mit Gewinnmöglichkeit
Anzahl	
Gesamtergebnis der Bruttokassen aller Spielgeräte (siehe Anlage 1)	
Höhe der Steuer (16 v.H. aus der Bruttokasse)	

Gesamt § 5 (2) €

III.) Vergnügungssteuer		
Spielgerät/e ohne Gewinnmöglichkeit Gesamt § 5 (1)	Spielgerät/e mit Gewinnmöglichkeit Gesamt § 5 (2)	Summe
€	€	€

IV. Erklärungen

Ich versichere, die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir sind die Aufbewahrungsregelung für Steuerunterlagen gemäß § 147 AO (Aufbewahrungsfrist: 6 Jahre) bekannt und ich bin darauf hingewiesen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Barsbüttel gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Barsbüttel, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel Widerspruch eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag des Einganges dieser Vergnügungssteuererklärung bei der Gemeinde Barsbüttel. Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn der Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß bezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Ort, Datum

Unterschrift